



TIERISCHE NEBENPRODUKTE

Merkblatt zu den Entsorgungskategorien bei der Schlachtung und Zerlegung (Tierarten Rind, Schaf, Ziege, Schwein)

A) Die Kategorien der tierischen Nebenprodukte

Beschriftung der 3 Kategorien von tierischen Nebenprodukten	K1	K2	K3	Farbe schwarz, Bezeichnung: „K1 – nur zur Entsorgung/ Verbrennung“ oder „K1 – zur energetischen Nutzung vor der Verbrennung“
				Farbe gelb, Bezeichnung „K2 – Darf nicht verfüttert werden“
				Farbe grün, Bezeichnung „K3 – Nicht für den menschlichen Verzehr“

B) Die tierischen Nebenprodukte nach Tierart und Entsorgungskategorie

Materialien	Rind > 12 Mte	Rind < 12 Mte	Sf/Zg > 12 Mte	Sf/Zg < 12 Mte	Schwein	Bemerkungen
Spezifiziertes Risikomaterial (SRM) [SRM nebst einer Ausnahme nur noch bezeichnet bei Rinder, Schafen und Ziegen über 12 Monate]	X					Schädel ohne Unterkiefer, Gehirn, Rückenmark, Augen
			X			Schädel ohne Unterkiefer, Milz, Gehirn, Rückenmark, harte Rückenmarkshaut, Augen; Tonsillen, Krummdarm (Ileum)
				X		Krummdarm, Milz (Ausnahme, dass SRM bei Tieren unter 12 Monaten bezeichnet)
Schlachttierkörper / -teile ohne entferntes SRM	X		X			
Abwasserfeststoffe	X	X	X	X		Betriebe die Wiederkäuer schlachten / zerlegen
					X	Betriebe, die ausschliesslich Schweine schlachten
Tierkadaver oder Teile davon	X	X	X	X	X	
Schlachttierkörper mit verbotenen Stoffen	X	X	X	X	X	Verbotene Stoffe nach Anhang 4 Tierarzneimittelverordnung
Stoffwechselprodukte	X	X	X	X	X	Kleinstmengen dürfen auch im Herkunftsbetrieb des Schlachttieres kompostiert werden
Genussuntaugliche Schlachttierkörper / -teile [mit Anzeichen einer ansteckenden Krankheit]	X	X	X	X	X	
Haut inkl. After, Hörner, Füsse, Blut, Borsten	X	X	X	X	X	
Schlachttierkörper mit zu hohem Gehalt an Fremdstoffen	X	X	X	X	X	Grenzwertüberschreitungen gemäss Fremd- und Inhaltsstoffverordnung
Fleisch und weitere Organe [sofern nicht zur Verwendung als Lebensmittel vorgesehen]	X	X	X	X	X	Lunge, Zwerchfell, Speiseröhre, Leber, Niere, Hoden, Euter, Sehnen, Bänder, Fett, Magen, Vor-/ Labmagen, Därme (Schaf/ Ziege ohne Krummdarm)
		X		X		Kopf
	X	X			X	Milz
	X		X			Kopfmuskulatur (beim Rind zusätzlich das Flotzmaul)
	X	X	X	X	X	Knochen (ausser Schädel Rind, Schaf, Ziege > 12 Monate)
Nicht als Lebensmittel zulässige Organe [nach der Verordnung über Lebensmittel tierischer Herkunft]	X ^{1,3}	X	X ^{2,3}	X	X	Kehlkopf, Penis, weibl. Geschlechtsorgane, Luftröhre, Galle u. -blase, grosse Bronchien, Gekröse mit Lymphknoten/Fett, äusserer Gehörgang, Mandeln, Augen u. Lider ¹ äusserer Gehörgang beim Rind > 12 Mte = K1/ ² Mandeln bei Schaf, Ziege > 12 Mte = SRM (K1)/ ³ Augen bei Rind, Schaf, Ziege > 12 Mte = SRM (K1)